

Niederschrift

über die 5. Sitzung des Gemeinderates Borstel

am Dienstag, dem 30.10.2012 – 19:30 Uhr – im Fachwerkspeicher in Borstel.

Die Sitzung ist im Teil A nicht öffentlich und im Teil B öffentlich.

B: Öffentlicher Teil:

Bürgermeister Engelbart eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Borstel um 20:00 Uhr im Fachwerkspeicher in Borstel.

Er stellt nochmals die Beschlussfähigkeit des Rates und die ordnungsgemäße Ladung fest.

P. 2: Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung des Gemeinderates Borstel vom 03.07.2012

Beschluss:

Die Niederschrift über die 4. Sitzung des Gemeinderates Borstel wird genehmigt.

Beratungsergebnis: einstimmig

P. 3: Aufnahme einer Ortsumgehung der B 214 in der Gemeinde Borstel in den Bundesverkehrswegeplan

Beschluss:

Der Gemeinderat Borstel beschließt:

Die Gemeinde Borstel unterstützt und fordert, dass die Planung einer Ortsumgehung der Gemeinde Borstel im Zuge der Bundesstraße 214 in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen wird.

Die zuständigen Stellen sind unverzüglich von der Notwendigkeit der Ortsumgehung zu unterrichten.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 16/12

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Herr Engelbart erläutert den Sachverhalt anhand der Beschlussvorlage. Er macht deutlich, dass es zunächst lediglich darum geht, in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen zu werden. Eine Entscheidung, ob oder wo eine Ortsumgehung kommen könnte, wird mit diesem Beschluss noch nicht gefällt. Anschließend stellt Herr Engelbart die angedachte Nord- und Südtrasse mittels Beamer-Präsentation vor.

Er erläutert kurz, dass mit der südlichen Trasse das Gebiet „An der Sudriede“ vom restlichen Ortskern abgeschnitten würde.

Herr Tangemann gibt zu bedenken, dass durch eine Ortsumgehung eventuell die Interessen der Geschäftsleute deutlich beeinträchtigt werden könnten. Die anderen Ratsmitglieder sind der Auffassung, dass ein Ortskern ohne die Durchfahrtsstraße durchaus attraktiver für die Geschäftsleute sein kann. Als positive Beispiele werden hier zum Beispiel Lemke oder Sulingen genannt.

Herr Wrede erkundigt sich, ob es auch ohne eine Ortsumgehung zu einem Ausbau der B 214 kommen wird. Herr Engelbart erläutert hierzu, dass ein Ausbau auf eine sogenannte 2+1-Variante (dritte Fahrbahn an manchen Stellen) unabhängig von der Ortsumgehung zu sehen ist. Er verweist hier auf die Entfährdung der vorhandenen Situation und geht davon aus, dass der Ausbau auch mit der jetzigen Straßenführung kommen wird.

Herr Engelbart unterbricht die Sitzung um 20:20 Uhr um den anwesenden Zuschauern Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

Es wird angefragt, ob die hier vorgestellte Planung der Nord- oder Südtrasse eine verbindliche Planung sei. Herr Engelbart erläutert hierzu, dass es sich lediglich um erste Planungen handelt. Weiterhin erläutert er die Möglichkeiten eines Einspruches während eines Planfeststellungsverfahrens. Er macht nochmal deutlich, dass es zunächst nur darum geht, in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen zu werden.

Seitens der Bevölkerung bestehen sehr große Bedenken, dass bei einer 3-spurig ausgebauten Ortsumgehung, der Verkehr erheblich zunehmen wird, sofern keine Maut erhoben wird. Es wird davon ausgegangen, dass dann Borstel erheblich den Ost-West-Verkehr spüren wird.

Weiter wird deutlich, dass beide Trassen der Bevölkerung zu nah am Ortskern liegen. Man sollte die Trasse weitläufiger planen, so dass beispielsweise auch Bockhop mit umfahren würde.

Aus den Reihen der Zuschauer wird angemerkt, dass mit einer Umlegung der Strecke das Problem lediglich verlagert würde. Allerdings ist man der Auffassung, dass die Geräuschbelastung durch moderne Lärmschutzdämme geringer wäre als zurzeit. Zudem würden die betroffenen Gebäude nicht so nah an der Trasse stehen wie diejenigen im Ortskern Borstels.

Herr Engelbart beendet die Bürgerfragestunde um 20:35 Uhr und fährt mit der Gemeinderatssitzung fort.

P. 4: **Bebauungsplan Nr. 10 Sieden/Campen „Windenergie“ – Zustimmung zum Planvorentwurf**

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Borstel fasst folgenden Beschluss:

Dem Planentwurf für den Bebauungsplan Nr. 10 Sieden/Campen „Windenergie“ mit Begründung und dazugehörigem Umweltbericht wird mit folgendem Zusatz zugestimmt:

„Für die im nördlichen Planbereich befindliche Ausbuchtung wird eine Höhenbegrenzung auf 100 Meter festgelegt. Dies dient der Bestandssicherung für die dort bereits vorhandene Windkraftanlage.“

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 17/12

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Herr Engelbart erteilt zur Erläuterung dem Fachplaner, Herrn Michael Schwarz, das Wort. Herr Schwarz erläutert den Bebauungsplan ausführlich anhand einer Beamer-Präsentation.

Er erläutert, dass sich die dargestellte Fläche aus den Abständen zu Wohngebäuden, vorhandenen Straßen und Gasleitungen ergibt. Er geht darauf ein, dass im nördlichen Planbereich in westlicher Richtung eine kleine Ausbuchtung zu dem ermittelten Gebiet erkennbar ist. Dies resultiert daraus, dass hier bereits eine neuere Anlage aufgestellt wurde. Er schlägt vor, diese Bestandsanlage mit in das Sondergebiet aufzunehmen.

Weiterhin schlägt er vor, den Bebauungsplan nunmehr in das förmliche Verfahren zu geben.

Herr Engelbart fragt an, wie im Falle einer Repowering-Anlage für die genannte Bestands-Anlage verfahren werden könnte. Er bittet darum abzusichern, dass eine Repowering-Anlage innerhalb der geforderten Abstände liegen muss. Herr Schwarz erläutert alsdann, dass es hierzu die Möglichkeiten gäbe, nur für den Bereich der dargestellten Ausbuchtung eine Höhenbegrenzung von 100 Metern festzulegen. So wäre sichergestellt, dass an diesem Standort keine höhere Anlage erbaut werden kann.

Frau Klinker fragt an, ob eine solche Regelung auch in den beiden im südlichen Planbereich dargestellten Ausbuchtungen sinnvoll wäre. Herr Schwarz erläutert hierzu, dass es sich bei den beiden dort eingezeichneten Bestandsanlagen bereits um Anlagen handelt, die knapp an die 150 Meter herangehen. Daher sieht er hier keine Probleme, sollten diese Anlagen einmal repowert werden.

P. 5: **Beschluss über die Jahresrechnung 2011 und Entlastung des Bürgermeisters**

Beschluss:

1. Der Rat der Gemeinde Borstel nimmt den Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Borstel für das Haushaltsjahr 2011 zur Kenntnis.
2. Der Rat der Gemeinde Borstel beschließt die Jahresrechnung 2011, die vom Bürgermeister mit folgenden Abschlusssummen festgestellt wurde:

Solleinnahmen des Verwaltungshaushalts	1.405.697,36 €
Sollausgaben des Verwaltungshaushalts	1.405.697,36 €
Solleinnahmen des Vermögenshaushalts	661.677,58 €
Sollausgaben des Vermögenshaushalts	661.677,58 €

3. Dem Bürgermeister wird Entlastung für das Haushaltsjahr 2011 erteilt.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 14/12

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Herr Engelbart übergibt die Leitung der Sitzung an den 2. stellvertretenden Bürgermeister Herrn Uwe Werner. Der Beschlussvorschlag wird verlesen.

Es wird berichtet, dass das Rechnungsprüfungsamt im Schlussbericht keine Beanstandungen zu vermerken hatte.

Bürgermeister Engelbart stimmt zu diesem Tagesordnungspunkt nicht mit ab.

P. 6: Bericht über die Ausführung von Beschlüssen des Gemeinderates

Herr Engelbart berichtet über die Ausführung der Ratsbeschlüsse vom 03.07.2012.

P. 7: Mitteilungen, Anfragen

7.1 Mitteilungen

7.1.1 Seniorennachmittag

Herr Engelbart berichtet, dass der Seniorennachmittag von Samstag, den 01.12.2012 auf Sonntag, den 02.12.2012 verlegt werden musste. Am 01.12.2012 wird in Borstel eine Goldene Hochzeit stattfinden. Es wird befürchtet, dass wesentlich weniger Besucher zu erwarten wären, wenn der Seniorennachmittag in Konkurrenz zu der Goldenen Hochzeit stattfände.

7.1.2 Dorfpokalschiessen

Bei dem Dorfpokalschiessen belegte der Gemeinderat den 8. Platz.

7.1.3 Telefonhäuschen „Im Dorfe“

Die Telekom plant, das Telefonhäuschen an der Straße „Im Dorfe“ abzubauen. Herr Engelbart zitiert aus einem Schreiben der Telekom. Demnach sind in den letzten 12 Monaten im Durchschnitt 18,50 Euro Einnahmen durch das Telefonhäuschen erzielt worden. Im vergangenen Monat sogar nur 7,50 Euro.

7.1.4 Kleinwindenergieanlage

Ein Anwohner in Bockhop hat eine Bauvoranfrage zur Aufstellung einer Kleinwindenergieanlage (KWEA) eingereicht. Die Anlage soll nicht innerhalb der Sonderflächen für die Windenergie, sondern auf seinem Grundstück errichtet werden. Die Gemeinde Borstel wird das Einvernehmen mit Hinweis auf den in Aufstellung befindlichen B-Plan Nr. 10 versagen. Dies ist jedoch nur möglich, da mit der KWEA kein landwirtschaftlicher Betrieb gespeist wird. In diesem Fall wäre das Einvernehmen zu erteilen.

7.2 Anfragen

Keine.

Bürgerfragestunde

Geschwindigkeitsbegrenzung Sulinger Straße

Aus der Mitte der anwesenden Zuschauer wird angefragt, ob unabhängig von der Planung einer neuen Trasse für die B 214 eine Geschwindigkeitsbegrenzung festgelegt werden könnte. Es wäre zum Beispiel eine Kontrolle durch Starenkästen möglich, oder aber durch Ampelanlagen, die bei zu hoher Geschwindigkeit rot schalten.

Herr Engelbart sagt zu, die Möglichkeiten durch die Verwaltung prüfen zu lassen.

Ende der Sitzung: 21:40 Uhr

Engelbart
Bürgermeister

Cabiddu
Protokollführer